

Pappritzer Dorfbrunnengeschichte

Die Entstehung der Besiedlung von Pappritz geht bis auf das Jahr 1278 urkundlich zurück, die vermutlich allerdings bereits weit vor dem Jahre 1000 begonnen haben muss. Pappritz entstand damals als Platzdorf Trotz der Durchschneidung des „Platzes“ infolge des Straßenbaus kann man den Ursprung dieser Dorfform noch relativ leicht erkennen. Auf dem „Platz“ befand sich eine für jedermann zugängige „Wasserentnahmestelle“, eine existentielle Lebensgrundlage für die Menschen. Sie wurde später oft auch als „Gemeindebrunnen“ bezeichnet.

Die gegenwärtig noch in seiner Form sehr gut erhaltene „Brunnenstube“ am Dorfteich in Pappritz entstand 1822 und stellt heute ein technisches Denkmal dar. Die „Brunnenstube“ war für alle Bewohner des Dorfes zugänglich und wurde von ihnen auch notwendigerweise genutzt, denn selbst noch zur Jahrhundertwende in das 20. Jahrhundert gab es nur wenige Grundstücke mit eigenen Brunnen. Die zuletzt 2003 rekonstruierte Schwengelpumpe wurde erst später unter Ausnutzung des Ressor der Brunnenstube errichtet und stellte eine wesentliche Erleichterung bei der Wassergewinnung dar. Zuvor wurde das Wasser mit Schöpfgefäßen direkt aus der Brunnenstube geholt. Der Dorfbrunnen wurde von einigen Einwohnern und Grundstücksbesitzern ohne eigenen Brunnen noch bis in die 70er Jahre für die tägliche Wasserversorgung genutzt. Erst mit der zu diesem Zeitpunkt einsetzenden ländlichen öffentlichen Wasserversorgung verlor dieser seine „Funktionelle“ Bedeutung. Anlässlich des 725-jährigen Pappritz-Jubiläums wurde hier durch die Pappritzer Bürger ein Kirschbaum gepflanzt.

Aus der Pappritzer Chronik ist bekannt, dass es schon seit mindestens 1772 einen solchen Gemeindebrunnen gegeben haben muss, nämlich im Gutshof von Eva Rosina Bräutigam (heute unter der Mauer zwischen Schleißiger und Müller). Dort heißt es : „Zum Ehe – Gedingstag (am 11.11.1772) wurde die Gemeinde gerüget, den Brunnen zugänglich zu halten, aber auch die Pforten immer wieder zu schließen, damit kein Schaden entsteht, ansonsten droht Strafe. Ebenfalls wurde festgelegt, am Brunnen oder an Wasserbörnern keine Wäsche zu waschen, kein Vieh zu tränken und Sechswöchnerinnen hatten am Brunnen nichts zu suchen.“

